

# **COPERNICUS Hochschul-Charta für eine nachhaltige Entwicklung**

## **Präambel**

Die Ausbeutung der Biosphäre durch die Menschheit bedroht inzwischen ihre Existenz und ihr empfindliches Gleichgewicht. Während der letzten Jahrzehnte ist der Druck auf die globale Umwelt offensichtlich geworden. Dies führte zu dem allgemeinen Ruf nach einer nachhaltigen Entwicklung. Laut des Brundtland-Berichtes „*Our Common Future*“ (Bericht der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung, 1987) müssen wir lernen, den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung zu tragen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können, zu gefährden.

Am Bewusstsein mangelt es nicht. Was aber benötigt wird, ist eine umfassende Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft, die für alle Menschen gerecht ist, wie bei der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 hervorgehoben wurde. Bedingung hierfür sind ein anderes Denkmuster und eine neue Werteorientierung.

Bildung ist entscheidend für die Förderung solcher Werte und für die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, Umwelt- und Entwicklungsfragen anzugehen. Bildung auf allen Ebenen, insbesondere die Hochschulbildung für zukünftige Entscheidungsträger und Lehrer, sollte an einer nachhaltigen Entwicklung orientiert sein und umweltbewusste Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie ein Gefühl für ethische Verantwortung fördern. Bildung muss Umweltbildung im umfassendsten Sinne des Wortes werden.

## **Die Rolle der Hochschulen**

Hochschulen und vergleichbare Ausbildungsstätten bilden die zukünftigen Generationen von Bürgern aus und verfügen über Wissen in allen Forschungsgebieten, sowohl in Technologie als auch in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Folglich ist es ihre Aufgabe, ein besseres Verständnis für die Umwelt zu schaffen und die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft zu fördern; dies sollte entsprechend den Prinzipien, die in der *Magna Charta of European Universities* und den nachfolgenden Hochschülerklärungen dargelegt sind, und in Anlehnung an den UNCED-Empfehlungen für eine umwelt- und entwicklungsorientierte Bildung geschehen.

Hochschulen werden in der Tat immer häufiger aufgerufen, eine führende Rolle bei der Entwicklung einer fächerübergreifenden und ethisch-orientierten Weise von Bildung zu übernehmen, um Lösungen für die mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Probleme zu finden. Angesichts der Konsequenzen der Umweltzerstörung, einschließlich deren Auswirkungen auf die globale Entwicklung, sowie der Bedingungen für eine nachhaltige und gerechte Welt muss die Information, die Bildung und die Mobilisierung aller relevanten Teile der Gesellschaft als fortdauernder Prozess angelegt sein.

Um diese Ziele zu erreichen und deren Grundideen zu erfüllen, werden die Hochschulen eindringlich aufgefordert, jede nur mögliche Anstrengung zu übernehmen, um sich den folgenden zehn Handlungsprinzipien anzuschließen und sie umzusetzen:

## Handlungsprinzipien der COPERNICUS-Charta

### 1. Selbstverpflichtung der Hochschulen

Die Hochschulen sollen eine konkrete Selbstverpflichtung für die Grundsätze und Realisierung von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung in Lehre und Forschung eingehen.

### 2. Umweltethik

Die Hochschulen sollen bei ihren Lehrenden, Studierenden und in der Öffentlichkeit nachhaltiges Konsumverhalten und einen ökologischen Lebensstil fördern, indem Programme angeregt werden, mit denen die Fähigkeiten der Wissenschaftler ausgebaut werden können, Umweltverständnis zu vermitteln.

### 3. Weiterbildung der Hochschulbeschäftigten

Die Hochschulen sollen Ausbildung, Weiterbildung und Engagement ihrer Beschäftigten im Hinblick auf Umweltaspekte fördern, damit sie ihre Arbeit in Verantwortung für die Umwelt ausüben können.

### 4. Programme zur Umweltbildung

Die Hochschulen sollen Umweltaspekte in sämtliche Bereiche integrieren und Umweltbildungsprogramme sowohl für Dozenten und Forscher als auch für Studierende aufstellen. Unabhängig von ihrem Arbeitsbereich sollen sie sich alle an der globalen Herausforderung von Umwelt und Entwicklung orientieren.

### 5. Interdisziplinarität

Die Hochschulen sollen interdisziplinäre und fächerübergreifende Ausbildungs- und Forschungsprogramme, bezogen auf nachhaltige Entwicklung, als Teil ihres originären Auftrags fördern. Sie sollen versuchen, das Konkurrenzdenken zwischen den Disziplinen und Fachgebieten zu überwinden.

### 6. Vermittlung von Wissen

Die Hochschulen sollen Anstrengungen fördern, um die Lücken in der für Studierende, Akademiker, Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Literatur zu schließen, indem sie informative Unterrichtsmaterialien erarbeiten, öffentliche Vorträge organisieren und Weiterbildungsprogramme anbieten. Sie sollten auch vorbereitet werden, um sich an Umwelt-Audits zu beteiligen.

### 7. Netzwerkbildung

Die Hochschulen sollen interdisziplinäre Netzwerke von Umweltexperten auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit dem Ziel bilden, in gemeinsamen Umweltprojekten in Forschung und Lehre zusammenzuarbeiten. Dazu soll die Mobilität von Studierenden und Lehrenden gefördert werden.

### 8. Partnerschaften

Die Hochschulen sollen die Initiative ergreifen, Partnerschaften mit anderen betroffenen Bereichen der Gesellschaft einzugehen, um koordinierte Herangehensweisen, Strategien und Handlungspläne zu entwerfen und umzusetzen.

## **9. Weiterbildung**

Die Hochschulen sollen entsprechende Umwelt-Weiterbildungsprogramme für verschiedene Zielgruppen entwickeln, z.B. für die Wirtschaft, Behörden, Nicht-Regierungsorganisationen und Medien.

## **10. Technologietransfer**

Die Hochschulen sollen zu Weiterbildungsprogrammen beitragen, die bildungsfreundliche, innovative Techniken und fortschrittliche Managementmethoden weitergeben.

## **Unterzeichnung der Charta**

Das COPERNICUS-Sekretariat fordert die Hochschulrektoren auf, im Namen ihrer Institutionen die Charta zu unterzeichnen. Ihre Unterschrift stellt eine Verpflichtung der Hochschule dar, ihre Lehrenden und Studierenden bei der Annahme und Ausführung der in der Charta enthaltenen Prinzipien für Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die oben aufgeführten Handlungsprinzipien sind allgemeiner Natur und stellen lediglich einen Handlungsrahmen dar. Es bleibt somit jeder einzelnen Institution und deren Studierenden und Lehrenden überlassen, diese Handlungsprinzipien entsprechend den lokalen Gegebenheiten umzusetzen. Die Prinzipien, die als spezifische Richtlinien formuliert sind, sollen ein wichtiges Element in der Aufgabenstellung der entsprechenden Hochschule sein.